

**HANS ROBERT ROEMER**

Arabische Herrscherurkunden aus Ägypten

## Arabische Herrscherurkunden aus Ägypten

Von Hans Robert Roemer, Freiburg

Werner Caskel zum 70. Geburtstag

Seit einiger Zeit ist die Erforschung der Geschichte des islamischen Orients in eine neue Phase eingetreten<sup>1</sup>. Während herkömmlicher Weise Fragestellungen und Methoden der Kulturgeschichte überwogen, setzen sich letzthin immer stärker gewisse Grundsätze durch, die in der europäischen Mediävistik schon längst zu den selbstverständlichen Voraussetzungen gehören, von den Orientalisten bei der Behandlung historischer Themen dagegen nur ausnahmsweise beachtet wurden. Der Umschwung ist deutlich erkennbar an der steigenden Bedeutung, die in der Islamkunde heute denjenigen historischen Materialien beigemessen wird, die in der abendländischen Geschichtsforschung als die primären gelten<sup>2</sup>. Unter ihnen spielen die Archivalien und zwar besonders die Urkunden eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang hat kürzlich Claude Cahen den Artikel „Diplomatique“, der gerade in der neuen Auflage der Enzyklopädie des Islam erschienen ist, als ein Ereignis gefeiert<sup>3</sup>. In der Tat werden in diesem Artikel mit einem durch ausreichende Details belegten Überblick über das Urkundenwesen der islamischen Welt, dem ersten seiner Art, der Geschichtsforschung neue Wege gewiesen.

Damit scheint die islamische Geschichte endlich den Anschluß an die abendländische Mediävistik zu finden, freilich mit auffälliger Verspätung. Auch wenn man, wie es mitunter geschieht, die wissenschaftliche Urkundenlehre nicht schon mit Jean Mabillons Buch *De re diplomatica* vom Jahre 1681 beginnen läßt, auf jeden Fall betrachtet man in der abendländischen Forschung die Urkunden seit Generationen als die wichtigsten Zeugnisse der Vergangenheit. Unter den mannig-

faltigen Gründen dafür, daß die Orientalisten erst jetzt an diesem Punkt anlangen, hat gewiß die überwiegend literaturwissenschaftliche Ausrichtung des Faches, der übrigens nicht wenige seiner größten Erfolge zu verdanken sind, eine nicht zu übersehende Bedeutung<sup>1</sup>. Noch wichtiger sind aber ohne Frage die großen Schwierigkeiten, wirkliche oder vermeintliche, mit denen der Zugang zu den Urkunden des islamischen Orients verbunden war und nicht selten heute noch verbunden ist. Die unverkennbare Relation zwischen dem Bekanntwerden der Urkunden islamischer Staaten und ihrer geringeren oder größeren Entfernung von Europa, ihrer leichteren oder schwereren Erreichbarkeit für die Orientalisten, ist ein deutliches Indiz. Im allgemeinen gilt die Regel, daß derartige Urkunden um so weniger bekannt sind, als das betreffende Land im Lauf der Zeit von europäischen Gelehrten aufgesucht werden konnte und auch tatsächlich aufgesucht wurde, desgleichen natürlich umgekehrt. Diese Überlegung darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Zahl der erhaltenen Urkunden zur islamischen Geschichte ungeachtet des vermehrten Interesses, das sie heute finden, und trotz neuer Entdeckungen und Funde, die die Zukunft bringen mag, objektiv viel, wahrscheinlich sogar unendlich viel geringer ist als diejenige der Urkunden zur Geschichte beliebiger Staaten Mitteleuropas.

Diese Einschränkung gilt sogar für das Osmanische Reich, das wenigstens von 1453 an, seit Istanbul türkische Hauptstadt wurde, verhältnismäßig zahlreiche Urkunden hinterlassen hat, von denen auch heute noch sehr viele erhalten sind. Diese Urkunden sind die einzigen, denen schon seit längerer Zeit pflegliche Aufbewahrung und eine gewisse Bearbeitung in sachkundig geleiteten Archiven zuteil wird, sei es in der Türkei selbst, sei es in den anderen Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches, namentlich auf dem Balkan. Mag die Zahl der publizierten türkischen Urkunden an europäischen Maßstäben gemessen auch gering sein, unter den in der Orientalistik gegebenen Verhältnissen ist sie beachtlich<sup>2</sup>. Daß die osmanischen

<sup>1</sup> Veranlassung zu den nachstehenden Erwägungen gaben verschiedene Publikationen der letzten Zeit, besonders Hans Ernst, *Die mamlukischen Sultansurkunden des Sinai-Klosters* hrsg., übersetzt und erläutert. Wiesbaden: Harrassowitz 1960. XXXIX, 353 S., gr. 8<sup>o</sup>.

<sup>2</sup> Ein Kapitel „Les documents d'archives“ sowie entsprechende Angaben im Zusammenhang mit den einzelnen Epochen findet man bei Jean Sauvaget, *Introduction à l'histoire de l'Orient Musulman*, revidierte und ergänzte Ausgabe von Claude Cahen, Paris: Adrien-Maisonneuve 1961, bzw. der kürzlich erschienenen amerikanischen Ausgabe dieses Buches (Berkeley 1965), nichts dergleichen indessen bei Denis Sinor, *Introduction à l'étude de l'Eurasie Centrale*, Wiesbaden: Harrassowitz 1963.

<sup>3</sup> Claude Cahen, „Notes de diplomatique arabomusulmane“, *Journal Asiatique* 1963, S. 311–325.

<sup>1</sup> Etwas ausführlichere Hinweise zu diesem Punkt finden sich in unserer Arbeit „Der islamische Orient in der historischen Forschung“, *Saeculum* 16 (1965), S. 57 ff.

<sup>2</sup> Aus diesem Grunde könnte mit einem Verzeichnis der osmanischen Sultansurkunden ein Repertorium der

Urkunden vor allen anderen bekannt und wenigstens zu einem Teil bearbeitet wurden, hängt damit zusammen, daß das Interesse des Abendlandes an der Türkei groß und Istanbul von Europa aus verhältnismäßig leicht zu erreichen war, daß es sogar schon in europäischen Archiven und Bibliotheken sowie in Privatbesitz türkische Fermane gab, dann aber auch mit den historischen Interessen der Nationalstaaten, die auf dem Boden des Osmanischen Reiches entstanden sind, und schließlich auch mit der eindrucksvollen kalligraphischen Ausgestaltung jener Dokumente. Schon Hammer-Purgstall (1774–1856) hat sie zu manchen seiner Werke herangezogen, womit freilich die türkische Diplomatik im engeren Sinne noch nicht begründet war. Die Voraussetzungen dafür wurden erst geschaffen, als in den folgenden Generationen die Publikation wenigstens einzelner Urkunden oder Urkundengruppen bei den interessierten Orientalisten üblich wurde und schließlich nachgerade zum guten Ton gehörte. Etwa seit dem ersten Weltkrieg entstand auf der so geschaffenen Grundlage eine ganze Anzahl vorzüglicher Hilfsmittel zum Studium der türkischen Urkunden<sup>1</sup>. Ihre Autoren hatten sich an den mittlerweile hochentwickelten Grundsätzen der abendländischen Diplomatik inspiriert und bleiben an Scharfsinn und Genauigkeit nicht hinter ihren Vorbildern zurück.

Die Ergebnisse der osmanisch-türkischen Diplomatik wurden in mancher Hinsicht auch zum Ausgangspunkt für das Studium anderer islamischer Kanzleien. Trotz aller Verschiedenheit der Kanzlei-praxis in den einzelnen Staaten gibt es doch auch deutliche Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten. Manche Gepflogenheiten der osmanischen Kanzleibeamten haben anderwärts ihre Entsprechungen. Über Beziehungen und Abhängigkeiten einzelner Kanzleien untereinander wissen wir freilich bisher nicht allzu viel. Mit der zunehmenden Kenntnis des Materials öffnet sich hier für Spezialuntersuchungen ein weites Feld.

Im Hinblick auf die osmanischen Urkunden ist also der Umschwung, von dem die Rede war, nicht ganz so auffällig und auch nicht ganz so jungen Datums wie anderswo. Besonders deutlich tritt er dagegen in Persien in Erscheinung. Anders als die Türkei und die arabischen Mittelmeerländer ist dieses Land durch seine geographische Lage während der ganzen islamischen Epoche dem Blickfeld der europäischen Gelehrten entrückt, und bis zu einem gewissen Grade ist es das auch heute noch.

publizierten islamischen Staatsschreiben begonnen werden, das es bisher noch nicht gibt, dessen Nutzen aber angesichts der disparaten Publikationsstellen offensichtlich sein dürfte.

<sup>1</sup> Als die Väter der osmanischen Diplomatik kann man Friedrich Kraelitz und Ludwig Fekete bezeichnen, ohne deren grundlegende Arbeiten die spätere Entwicklung nicht denkbar wäre: Kraelitz, *Osmanische Urkunden in türkischer Sprache aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, ein Beitrag zur osmanischen Diplomatik, Wien: Akad. der Wiss. 1922; Fekete, *Einführung in die osmanisch-türkische Diplomatik der türkischen Botmäßigkeit in Ungarn*, Budapest 1926.

Persische Urkunden galten bis vor kurzem als inexistent. Doch mußte die weitverbreitete Auffassung, sie seien so gut wie ausnahmslos den bewegten Schicksalen zum Opfer gefallen, denen das Land ausgesetzt war, aufgegeben werden, seit letztlich eine nicht unbedeutende Anzahl persischer Originalurkunden nachgewiesen, aufgefunden oder auch schon veröffentlicht wurde. Sie stammen nicht etwa nur aus abendländischen Sammlungen und aus Archiven der Nachbarländer, sondern auch aus Persien selbst, so daß die Hoffnung auf künftige Urkundenfunde an Ort und Stelle neue Nahrung erhält. Trotz solcher ermutigender Aspekte kann natürlich nicht mit Urkundenfunden von europäischen Ausmaßen gerechnet werden. Immerhin lassen sich aber für mehrere persische Kanzleien, wenn auch nicht für die ältesten, Specimina beibringen, denen nicht nur Aufschlüsse über die Urkunden selbst und die Kanzlei-praxis zu entnehmen sind, sondern auch Hinweise auf bedeutsame historische Tatsachen und Ereignisse<sup>1</sup>. Die wissenschaftliche Befassung mit derartigen Urkunden ist also eine ebenso lohnende wie interessante Aufgabe.

Ähnlich wie bei den persischen Urkunden hätte man früher auch hinsichtlich der arabischen annehmen können, ihre geringe Zahl lohne den Aufwand an Zeit und Mühe nicht, der mit ihrer Entzifferung, Übersetzung und Interpretation verbunden ist. Aber auch diese Auffassung ist als ein Vorurteil abzutun, sind doch seit über achtzig Jahren aus dem Boden Ägyptens immer neue arabische Papyri geborgen worden, deren Zahl im Laufe der Jahrzehnte in die Zehntausende ging. Mit diesen Funden läßt sich das islamische Schriftwesen bis in die älteste Zeit zurückverfolgen, nämlich bis zum Jahre 643 n. Chr. Sie haben weder was die zeitliche Reichweite angeht, noch im Hinblick auf ihre Zahl und die Buntheit der darin angesprochenen Themen im Vorderen Orient ihresgleichen<sup>2</sup>. Doch bei aller Bedeutung, die ihnen für

<sup>1</sup> Vladimir Minorsky und Walther Hinz haben zuerst nachdrücklich auf die Bedeutung der persischen Urkunden hingewiesen. Die wichtigsten neueren Arbeiten stammen von J. Aubin, H. Busse, M. Chubua, P. P. Ivanow, A. D. Papazjan, I. P. Petruševskij, V. S. Puturidze; sie sind verzeichnet in Busses Beitrag zu dem soeben erwähnten Enzyklopädie-Artikel „Diplomatique“ sowie in seinem Aufsatz „Persische Diplomatik im Überblick“, *Der Islam* 37 (1961), S. 201–245. Mit großem Gewinn läßt sich die gehaltreiche Studie Olga D. Čechovič, „Iz istočnikov po istorii Samarkanda XV v.“, heranziehen, die erschienen ist in dem Sammelband *Iz istorii epochi Ulugbeka*, ed. A. K. Arends, Taškend: Izd. „Nauka“ 1965, 300–361. Frau Čechovič zeichnet auch (zusammen mit anderen) verantwortlich für eine vorzügliche Publikation von 47 persischen Urkunden der Jahre 1642–1853, aus denen sich deutlich die Ausstrahlung der Staatskanzlei des mittelalterlichen Persiens nach Zentralasien ersehen läßt: *Materialy po istorii Ura-Tjube, Sbornik aktov XVII–XIX vv.*, Moskau: Izd. Vostočnoj Literatury 1963.

<sup>2</sup> Vgl. Adolf Grohmann, *From the world of Arabic Papyri*, with a foreword by Shafik Ghorbal, Cairo: al-Maaref Press 1952. Die beste Illustration zu unseren Ausführungen bietet desselben Autors monumentale Edition *Arabic Papyri in the Egyptian Library*, Cairo: Egyptian Library Press 1934–1965, bisher 6 Bände.

die Kulturgeschichte Ägyptens und der islamischen Welt überhaupt zukommt, in einer Hinsicht erfüllen sie die Erwartungen des Historikers nicht: Öffentliche Urkunden oder gar Herrscherurkunden fehlen darunter nahezu ganz, vielmehr handelt es sich beinahe ausschließlich um private Schriftstücke, deren Bearbeitung nicht in den Rahmen der Diplomatie, sondern meist in denjenigen der Papyrologie gehört<sup>1</sup>. Ähnlich verhält es sich mit den zahlreichen arabischen Schriftstücken überwiegend aus dem 10. bis 13. Jahrhundert, die in den neunziger Jahren in der Geniza der Synagoge von al-Fustât gefunden wurden<sup>2</sup>.

Mögen für die Suche nach arabischen Herrscherurkunden unter den Papyri und unter den Geniza-Dokumenten auch nur geringe Erfolgsaussichten bestehen, die Forschung braucht ihrer dennoch nicht zu entraten: Man findet sie an anderer Stelle<sup>3</sup>. Zwar können die erhaltenen Stücke nicht auf ein so ehrwürdiges Alter zurückblicken wie einzelne der soeben erwähnten Papyri, nichtsdestoweniger stellen sie die ältesten Erzeugnisse islamischer Hofkanzleien dar, die bisher bekannt geworden sind, wenn man von einigen Urkunden absieht, die dem Propheten zugeschrieben werden<sup>4</sup>. Während nämlich weder die osmanisch-türkischen, noch die persischen Fermane weiter zurückgehen als bis in das 14. Jahrhundert<sup>5</sup>, ver-

<sup>1</sup> Näheres bei Adolf Grohmann, Einführung und Chrestomathie zur arabischen Papyruskunde, Prag 1954.

<sup>2</sup> Daß es aber auch an dieser Stelle mitunter nicht ganz an Material für die Geschichte der islamischen Kanzlei fehlt, zeigt S. M. Stern, „Three petitions of the Fātimid period“, Oriens 15 (1962), S. 172–209. Vgl. im übrigen Shaul Shaked, A tentative bibliography of Geniza documents, Paris – Den Haag: Mouton 1964. Shaked beziffert diese Dokumente auf wenigstens 250 000 Blatt, meist allerdings Bestandteile hebräischer Bücher.

<sup>3</sup> Einige der wichtigsten Aufbewahrungsorte haben wir in unserem Bericht „Über Urkunden zur Geschichte Ägyptens und Persiens in islamischer Zeit“, ZDMG 107 (1957), behandelt.

<sup>4</sup> Nach Beirutser Zeitungsmeldungen des Jahres 1963 besitzt der libanesische Sammler Henri Pharaon ein Schriftstück auf Gazellenhaut, in dem Dr. Šalāh ad-dīn al-Munāğğid das Original des Briefes zu erkennen glaubt, mit dem der Prophet Mohammed den persischen Großkönig zur Annahme des Islams aufforderte. Den literarisch überlieferten Wortlaut dieses Briefes findet man bei Muḥammad Ḥamidullāh, Mağmū'at al-waṭā'i'iq as-siyāsiya lil-'ahd an-nabawī wal-ḥilāfa ar-rašīda, Kairo: Lağnat at-ta'lif wat-tarğama wan-našr 1956. – Daß der Schutzvertrag des Propheten für das St. Katharinenkloster nicht echt ist, läßt sich nachlesen bei Bernhard Moritz, „Beiträge zur Geschichte des Sinai-klosters im Mittelalter nach arabischen Quellen“, Abh. Pr. Ak. W. 1918.

<sup>5</sup> Das älteste publizierte Stück scheint noch immer die persische Stiftungsurkunde Sultan Orhans vom Jahre 1324 zu sein, vgl. İ. H. Uzunçarşılı, „Gazi Orhan Bey vakfiyesi“, Belleten V (1941), S. 277–288. Das erste osmanische Staatsschreiben in türkischer Sprache dürfte vorbehaltlich der Echtheit desselben Orhans Erlaß vom Juli 1348 sein (publiziert in Arşiv Kılavuzu I, als Vesika I), wenn nicht sogar eine ebenfalls auf ihn zurückgehende Urkunde vom Jahre 1323 in Frage kommt, deren Publikationsort (TEM Nr. 17/94, S. 281–284) mir aber im Augenblick nicht zugänglich ist, vgl. Arşiv Kılavuzu I, S. IV, Anm. 1). – Als älteste Erzeugnisse persischer Hofkanzleien galten bisher ein

fügen wir jetzt über fatimidische Originale aus der Zeit von 1024 bis 1169<sup>1</sup>.

Die arabischen Herrscherurkunden reichen also um Jahrhunderte weiter zurück als die türkischen und persischen. Dennoch lassen sich für die vier Jahrhunderte vom Auftreten des Propheten Mohammed bis zum Jahre 1024 einstweilen originale Staatsschreiben nicht beibringen. Für diesen Zeitraum stehen neben Münzen und Inschriften höchstens Urkundenabschriften zur Verfügung, die in historischen Werken, in Formularbüchern und Stilmustersammlungen, sogenannten Inšā-Werken, in Kopialbüchern und Registern erhalten sind. Natürlich kann derartige Material, so aufschlußreich es auch sein mag, die Originale nicht ersetzen; nicht nur weil die Echtheit im Einzelfall viel schwerer nachzuprüfen ist, sondern auch weil solche literarisch überlieferten Urkunden in der Regel nicht vollständige Abschriften sind. Bei der Übernahme der Urkunde in einen historischen Kontext, bei der Abwandlung zum Formular usw. gehen, abgesehen von den dabei entfallenden äußeren Merkmalen, diplomatischen Eigentümlichkeiten und Kanzleivermerken, oft ganze Teile der Urkunde verloren, häufig sogar die Personen- und Ortsnamen sowie die Daten. Mangels originaler Urkunden lassen sich aber derartige Urkundensurrogate mit der gebotenen Vorsicht immer noch als kostbare Zeugnisse der Vergangenheit für die Forschung zu Rate ziehen<sup>2</sup>.

Diesen Vorzug haben sie sogar für diejenigen Epochen, aus denen Originale nicht oder nicht ganz fehlen. Mit der einen Ausnahme des späteren osmanischen Reiches sind ja auch sie bis in die Neuzeit hinein mit Originalurkunden nur spärlich zu belegen. Die erwähnten fatimidischen Fermane beispielsweise beschränken sich auf ganze zehn Dokumente, die sich auf anderthalb Jahrhunderte verteilen. Um die daran anschließenden achtzig Jahre der ayyubidischen Herrschaft ist es einstweilen eher noch schlechter bestellt<sup>3</sup>, so daß sich

Erlaß des Ğala'iriden Aḥmad vom 26. Mai 1372, veröffentlicht von Henri Massé, „Ordonnance rendue par le prince ilkanien Ahmad Jalair en faveur du Cheikh Sadr-od-Din (1305–1392)“, Journal Asiatique 1938, S. 465–468, und ein vielleicht zwischen 1335 und 1337 von Sulṭān Abū Sa'ids Nachfolger Sulṭān Muḥammad ausgefertigter Erlaß, publiziert von Ḥāğğ Ḥusain Nağğuwāni, „Farmāni az farāmin-i daura-yi Muğūl“, Revue de la Faculté des Lettres de Tabriz, Bd. V (1953), No. 1, S. 40–47. Kürzlich sind aber zwei Erlasse vom Jahre 1330 veröffentlicht worden, von denen der eine mit Sicherheit, der andere wahrscheinlich auf Abū Sa'id (1316–1335) zurückgeht: A. D. Papazjan, „Deux nouveaux iarlyks d'Ilkhans“, Banber Matenadarani No. 6, Eriwan 1962, S. 379–401 (in armenischer Sprache).

<sup>1</sup> Sie bilden den Gegenstand einer vorbildlichen Arbeit: S. M. Stern, Fātimid decrees, original documents from the Fātimid chancery, London: Faber and Faber 1964; vgl. die eingehende Besprechung von J. Wansbrough in BSOAS XXVIII (1965), S. 633–636.

<sup>2</sup> Von ihnen soll an dieser Stelle, wo es ausschließlich um Originalurkunden geht, nicht die Rede sein. Wir berichten über ihre Erschließung und Auswertung in unserem Aufsatz „Literarisch überlieferte Urkunden zur Geschichte des islamischen Orients im Mittelalter“, der demnächst in der ZDMG erscheinen soll.

<sup>3</sup> Vgl. u. Sp. 336 sowie ebendort die Anm. 2–4.

leicht ermessen läßt, wie schätzenswert literarisch überlieferte Urkundentexte für den Historiker sind. In größerer Zahl liegen arabische Originale erst für die Mamlukenzeit (1250–1517) vor.

Wir stehen also vor der eigentümlichen Tatsache, daß in der islamischen Ökumene, in der nach unserer Kenntnis gewiß nicht weniger Urkunden ausgefertigt worden sind als im mittelalterlichen Europa, nur ganz vereinzelt Originale erhalten geblieben sind aus Jahrhunderten, in denen für die abendländische Geschichte reiches Archivmaterial vorliegt. Von den Gründen dafür sollen hier wenigstens die wichtigsten genannt werden. Zunächst fällt auf, daß Archive aus jenen Jahrhunderten nicht erhalten sind. Man könnte sich fragen, ob sie in damaligen Zeiten überhaupt existierten. Das Bedürfnis, bestimmte Urkunden im Original oder in Abschrift zu verwahren, war natürlich im Orient nicht geringer als anderswo, und wir haben auch gewisse Hinweise auf die Existenz von Archiven<sup>1</sup>. Man wird sie bei verschiedenen Behörden, namentlich beim *Diwān ar-rasā'il*, dem späteren *Diwān al-inṣā'*, vermuten dürfen. Doch scheint kein einziges dieser Archive erhalten geblieben zu sein. Originalurkunden jener Zeiten müssen also beim Empfänger oder seinen Nachfolgern gesucht werden. Tatsächlich stammen denn auch die bisher bekannt gewordenen Stücke fast alle aus privatem Besitz, jedenfalls nicht oder doch nicht ursprünglich aus staatlichen Sammlungen. Der Untergang der staatlichen Archive wird mit den bewegten Zeitläuften, mit Katastrophen wie dem Mongolensturm und den Eroberungszügen Timurs begründet. Daneben hat der häufige Wechsel des Regierungssitzes, mancherorts auch die Gewohnheit eines Hoflagers mit wechselndem Standort<sup>2</sup> nachteilige Auswirkungen gehabt, und mindestens für die letzten anderthalb Jahrhunderte kann man auch noch die vergleichsweise geringen antiquarischen und historischen Interessen der Orientalen ins Feld führen, worin sich erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit ein erfreulicher Wandel anbahnt.

Gewiß hat darüber hinaus das Fehlen kirchlicher und klösterlicher Einrichtungen, denen für die Er-

haltung der abendländischen Urkunden erhebliche Bedeutung zukommt, eine Rolle gespielt. In dieser Hinsicht lassen sich ja die Moscheen, Konvente und Einsiedeleien des Islams mit ähnlichen christlichen Institutionen nicht vergleichen: Archive würde man dort vergeblich suchen. Nun hat es aber in der islamischen Welt auch christliche Klöster gegeben, und sie nahmen früher, ja sie nehmen mitunter sogar noch heute hinsichtlich der Urkunden, namentlich solcher, die sie begünstigen, ihnen Rechte und Privilegien verbürgen, genau dieselbe Haltung ein wie ihresgleichen im Abendland. Sie sorgten für eine so sichere Verwahrung der Diplome, daß manche davon auch noch bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben sind<sup>1</sup>.

Einige dieser Klosterarchive sind bekannt; doch sind die Urkundenbestände, die sie bergen, nur ausnahmsweise registriert und meistens nicht publiziert worden, von einigen wichtigen Ausnahmen abgesehen. Vermutlich gibt es außer den bekannten noch weitere Archive dieser Art, deren Existenz der Wissenschaft bisher verborgen ist, so daß allein schon ihre Ermittlung von Interesse wäre. Wir beschränken uns darauf, hier nur die wichtigsten bisher bekannten, namentlich die in unserem Zusammenhang bedeutsamen, zu nennen.

Gewissermaßen ein Bindeglied zwischen abendländischer und morgenländischer Klostertradition bilden die Athosklöster<sup>2</sup>: Noch in Europa gelegen, haben sie lange Zeit dem osmanischen Herrschaftsbereich angehört, und aus jenen Jahrhunderten verfügen sie noch heute über Sultansurkunden in großer Zahl, teils in türkischer, teils in griechischer Sprache. Das berühmte armenische Kloster in Ečmiadzin hat eine bedeutende Sammlung persischer, arabischer und türkischer Urkunden in die Gegenwart hinübergerettet. Sie befinden sich seit einigen Jahren in dem Matenadaran genannten Staatlichen Archiv alter Handschriften beim Ministerrat der Armenischen Sowjetrepublik zu Eriwan. Publiziert ist bisher nur ein Teil der persischen Firmane dieser Sammlung<sup>3</sup>.

Beträchtliche Bestände an arabischen und türkischen Urkunden besitzt das Franziskanerkloster Custodia di Terra Santa in Jerusalem. Ein 1922 veröffentlichter Katalog<sup>4</sup> umfaßt 2644 Nummern, Firmane und andere Urkunden aus der Zeit von 1219 bis 1902. Einige Specimina aus diesem Archiv waren bereits durch eine Veröffentlichung

<sup>1</sup> W. Björkman hat in seinem Beitrag zu dem bereits erwähnten Artikel „Diplomatique“ in EI<sup>2</sup>, Bd. II, S. 312f., die wenigen Angaben zusammengestellt, die bisher über islamische Archive im mittelalterlichen Orient vorliegen. Für die Verhältnisse der Gegenwart könnte man noch auf die beiden folgenden Arbeiten verweisen: Asad Dāğir, „Dür al-mahfuzāt fi ġarb wa-ḥāğatunā ilā miğliḥā“, Mağallat al-Adīb VI (Februar 1946), S. 14–18; Muḥammad Aḥmad Ḥusain, al-Waṭā'iq at-tārīḫiya, Maṭba'at Ġāmi'at al-Qāhira 1954 (worin besonders der Abschnitt „Mā nuriduhā lanā“). – Neuere Arbeiten über die türkischen Archive sind nachgewiesen bei Jan Reyçhman, „Archiwa tureckie i ich znaczenie dla nauki europejskiej“, Archaion (Warschau 1960), S. 123–135.

<sup>2</sup> In der Chronik *Musāmarat al-aḥbār* von Karim ad-din Maḥmūd Aqsarāyī ed. Osman Turan, Ankara 1944, S. 231, findet sich ein anschaulicher Bericht, wie in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts eine Hofkanzlei in der Nähe von Konya einem schweren Unwetter zum Opfer fiel, übrigens gerade zu dem Zeitpunkt, da eine Kontrolle der Rechnungsbücher zu erwarten war.

<sup>1</sup> Über „Christliche Klosterarchive in der islamischen Welt“ haben wir am 2. August 1965 auf dem XVI. Deutschen Orientalistentag in Heidelberg referiert. Der Beitrag erscheint in der Festschrift für Otto Spies. Wir nehmen darauf und auf die dort angeführte Literatur Bezug.

<sup>2</sup> „... die von den Kindern Mahomets auf den Gipfeln der Balkane aufgethürmte Scheidewand ist bis auf den Grund eingesunken“, J. P. Fallmerayer, *Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters*, Bd. I, Stuttgart 1830, S. VI.

<sup>3</sup> Darüber Näheres ZDMG 107 (1957), S. 533ff.

<sup>4</sup> Eutimio Castellani, *Catalogo dei Firmani ed altri documenti legali emanati in lingua araba e turca concernenti i Santuari le proprietà i diritti della Custodia di Terra Santa conservati nell'Archivio della stessa Custodia in Gerusalemme*, Gerusalemme: Tipografia dei PP. Francescani 1922.

des um die franziskanische Ordensgeschichte hochverdienten Paters Girolamo Golubovich bekannt<sup>1</sup>, als in den dreißiger Jahren Norberto Risciani eine Publikation mit dem Titel *Documenti e Firmani* vorbereitete, die 1936 in Jerusalem gedruckt, aber niemals ausgegeben wurde. Zum Glück haben aber einzelne Exemplare davon dennoch den Weg in die gelehrte Welt gefunden. Das Buch enthält 28 Urkunden aus der Mamlukenzeit in Faksimile mit Übersetzung und Kommentar, davon 21 Sultansurkunden.

Am besten bekannt und seit kurzem am leichtesten zugänglich sind die islamischen Urkunden des Katharinenklosters auf dem Berge Sinai. Kenntnis von den Schätzen der Bibliothek dieses Klosters hat die abendländische Wissenschaft mindestens schon seit den Besuchen Konstantin von Tischendorfs in den Jahren von 1844 bis 1859, in deren Verlauf er den Codex Sinaiticus entdeckte, eine griechische Bibelhandschrift des 4. Jahrhunderts. Wenn jene Handschrift auch bereits 1862 publiziert wurde, die bis dahin zusammen mit ihr verwahrten islamischen Urkunden blieben der historischen Forschung, von ein paar Ausnahmen abgesehen, noch nahezu ein weiteres Jahrhundert vorenthalten. Zwar hat es an Bemühungen, auch sie zu erschließen, nicht gefehlt: 1914 hat eine Expedition der Preußischen Akademie der Wissenschaften neben anderem Material auch jene Urkunden an Ort und Stelle photographiert. Sie wurde aber nach getaner Arbeit vom Ausbruch des ersten Weltkrieges überrascht und mußte ohne ihre wissenschaftliche Ausbeute nach Hause zurückkehren. Die photographischen Aufnahmen, die sie gemacht hatte, blieben in Ägypten zurück und wurden später vernichtet<sup>2</sup>. Das einmal geweckte wissenschaftliche Interesse blieb indessen erhalten. Es trug mit dazu bei, daß nach dem zweiten Weltkrieg eine eigene Stiftung, die American Foundation Mt. Sinai, ins Leben gerufen wurde, die schließlich eine Expedition ausrüstete, der nach gründlicher Vorbereitung und Überwindung unvorstellbarer Schwierigkeiten im Frühjahr 1950 in Zusammenarbeit mit der Universität Alexandrien die Verfilmung der Handschriften- und Urkundenbestände des Sinai-Klosters gelang. Die Filme wurden in der Library of Congress zu Washington deponiert. Duplikate gingen an verschiedene wissenschaftliche Institutionen, z. B. an die Universitätsbibliothek Alexandrien und an die Amerikanische Universität Beirut. Außerdem stellt die Library of Congress interessierten Gelehrten in liberaler Weise Kopien davon zur Verfügung.

<sup>1</sup> Girolamo Golubovich, *Serie Cronologica dei Reverendissimi Superiori di Terra Santa etc.*, Nuova Serie, Gerusalemme 1898, Con due Appendici di Documenti e Firmani Arabi inediti . . .

<sup>2</sup> Die Einzelheiten sind nachzulesen im „Bericht des wissenschaftlichen Beamten Prof. Karl Schmidt über eine Forschungsreise nach dem Katharinenkloster auf dem Sinai“, *Sb. PAW* 1915, S. 122–125, sowie bei Carl Schmidt und Bernhard Moritz, „Die Sinai-Expedition im Frühjahr 1914“, *ib.* 1926, VII, S. 26–34.

Wer sich je mit orientalischen Urkunden befaßt hat, weiß nur zu gut, wie schwierig allein die Materialbeschaffung ist, ja daß sich glücklich preisen kann, wer eine bestimmte Urkunde, die er für seine Arbeit braucht, auch nur zu Gesicht bekommt, ganz zu schweigen von den Schwierigkeiten, die die Beschaffung einer brauchbaren photographischen Wiedergabe mit sich bringt. Das ist schon nicht ganz einfach, wenn sich das betreffende Stück in europäischem Gewahrsam befindet. Im Orient nehmen die Schwierigkeiten aus verschiedenen Gründen in geradezu abschreckendem Maße zu, angefangen von geographischen, klimatischen und technischen bis zu administrativen oder überhaupt unvorhersehbaren Ursachen. Nur auf diesem düsteren Hintergrund läßt sich ermessen, wie hoch das Verdienst der amerikanischen Sinai-Expedition und ihre Leistungen in Wirklichkeit zu veranschlagen sind: Mit einem Schlage wurden der historischen Forschung zahlreiche islamische Urkunden, 1072 arabische und 670 türkische, darunter zahlreiche Herrscherurkunden, bequem zugänglich.

Wie hat nun die Wissenschaft auf dieses Ereignis, das man als eine Sensation in der Geschichte der islamischen Diplomatie bezeichnen kann, reagiert? Die Beachtung, die sie diesen Archivalien geschenkt hat, ermißt sich natürlich zunächst einmal an Zahl und Umfang der Arbeiten, die sie ihnen in den seither verstrichenen fünfzehn Jahren gewidmet hat. Sie sind, wie so gerne zu zeigen sein wird, schnell aufgezählt. Gewiß, die islamischen Sinai-Urkunden sind nicht Materialien vom Range der Qumrān-Funde, und die Zahl der Islamhistoriker läßt sich auch nicht mit derjenigen der Bibelforscher vergleichen. Trotzdem muß es befremden, daß bis jetzt nicht einmal ein Zehntel jener Urkunden publiziert worden ist. Man kann diese ungewöhnliche Zurückhaltung der Islamforscher wohl nur aus der Tatsache heraus erklären, daß die Arbeit an Archivalien, wenn sie gegenüber früheren Zeiten auch bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat, noch immer hinter dem Interesse zurückbleibt, dessen sich die narrativen Quellen zur Geschichte der islamischen Völker erfreuen.

Um so höher sind die Bemühungen derjenigen einzuschätzen, die sich bisher überhaupt mit den islamischen Sinai-Urkunden befaßt und darüber berichtet haben. Ihr Vorläufer, dessen Verdienste nicht gering zu veranschlagen sind, ist Bernhard Moritz, der sich bei zwei Berichten nur auf bescheidene Materialien stützen konnte<sup>1</sup>, die er aus dem Fiasko der preußischen Expedition von 1914 gerettet hatte. In jüngerer Zeit ist als erster Murād Kāmil, der verdiente Semitist der Universität Kairo, 1951 mit einem Verzeichnis der unter seiner Beteiligung von der amerikanischen Sinai-Expedition verfilmten Urkunden hervor-

<sup>1</sup> Neben dem soeben genannten Bericht ist es vor allem seine Abhandlung „Beiträge zur Geschichte des Sinaklosters im Mittelalter nach arabischen Quellen“, *APAW* 1918, Nr. 4.

getreten<sup>1</sup>. Ihm folgte ein anderes Expeditionsmitglied, der Alexandriner Historiker Aziz Suryal Atiya zunächst 1953 mit einer kurzen Würdigung der zweiten Sinai-Expedition und ihrer Ergebnisse<sup>2</sup>, dann 1955 mit einem englischen Katalog<sup>3</sup>, der die amerikanischen Filmaufnahmen mit etwas genaueren Angaben verzeichnet als sein Vorgänger, sich allerdings auf die arabischen Urkunden beschränkt, die türkischen dagegen nicht einbezieht. Außerdem hat er seinem Buch sieben Abbildungen arabischer Firmane bzw. Urkundenteile beigelegt, die die Handzeichen ('alāma) sechs mamlukischer Sultane wiedergeben. Weitere mamlukische Sultansautogramme, einige Auskünfte über die arabischen Urkunden und die Transkription eines fatimidischen Erlasses sind einem Aufsatz des Kairoer Bibliothekars Aḥmad Muḥammad 'Isā<sup>4</sup> zu verdanken, der ebenfalls an der zweiten Sinai-Expedition beteiligt war.

Die ersten tiefer gehenden Aufschlüsse über die Urkunden selbst und ihren Inhalt bietet eine – allerdings unveröffentlichte – Magisterarbeit der Universität Manchester, die 1958 von Elias Kheoori vorgelegt wurde, eine Auswahl fatimidischer, ayyubidischer und mamlukischer Urkunden in Transkription und englischer Übersetzung enthält und in historischen Kommentaren erörtert<sup>5</sup>. Gleichzeitig mit dem genannten Autor, jedoch ohne Kenntnis von seinem Unternehmen, befaßte sich Hans Ernst in einer Göttinger Dissertation mit den mamlukischen Sultansurkunden des Sinai-Klosters. Seinen Bemühungen ist die erste Buchveröffentlichung zu einer geschlossenen Gruppe von Urkunden aus dem Sinai-Kloster zu danken<sup>6</sup>. In ihrem Erscheinungsjahr 1960 resümierte Samuel Miklos Stern die bis dahin geleistete Arbeit am Sinai-Archiv und die Ergebnisse der amerikanischen Expedition im Zusammenhang mit der Publikation eines aus jener Sammlung stammenden Fatimiden-Erlasses von 1130<sup>7</sup>. Vor kurzem (1964) hat derselbe Gelehrte alle bisher bekannten fatimidischen Originale und zwar sowohl die bereits veröffentlichten als auch die noch nicht publizierten, zehn an der Zahl, worunter

sechs Stücke aus der Sinai-Sammlung, in einem Buch zusammengefaßt, das neben einer gründlichen Einleitung die Urkunden in Transkription, englischer Übersetzung, vorzüglichen Faksimiles und mit einem erschöpfenden Kommentar enthält<sup>1</sup>.

Ungeachtet des recht begrenzten Materials hat S. M. Stern unsere Kenntnis der fatimidischen Kanzlei mit dieser Arbeit auf eine sichere Grundlage gestellt und damit eine magistrale Leistung vollbracht, die als Musterbeispiel für Methoden und Möglichkeiten der islamischen Diplomatik gelten kann. Zu seinen sonstigen Arbeiten gehören auch solche Dokumentenpublikationen, die nicht Sultansurkunden im engeren Sinne, sondern an ägyptische Sultane gerichtete Bittschriften sind, die allerdings mitunter durch Aufschriftentscheidungen oder Dorsalvermerke des Herrschers zum Erlaß erhoben wurden. Insoweit greifen seine Veröffentlichungen bereits auf die den Fatimiden folgende Dynastie, die Ayyubiden, über. Originale Sultansurkunden aus deren Kanzlei sind, wie schon erwähnt, äußerst selten. Nachgewiesen sind bisher einige Stücke in der Sinai-Sammlung sowie im Archiv der Franziskaner zu Jerusalem<sup>2</sup>. Weitere Exemplare bearbeiten Dominique und Janine Sourdel nach Originalen, die sie in Istanbul entdeckt haben, für eine kritische Edition<sup>3</sup>. Zwei wieder von Stern bearbeitete Ayyubiden-Firmane wird eine kürzlich angekündigte, aber im Augenblick noch nicht erschienene Sammelpublikation<sup>4</sup> zur islamischen Diplomatik enthalten.

Wenn wir uns hinsichtlich der ayyubidischen Sultansurkunden einstweilen noch auf künftige Veröffentlichungen, wenn auch unmittelbar bevorstehende, verträumen müssen, für die anschließende Mamlukenzeit bietet sich ein verhältnismäßig günstiges Bild. Für diese Epoche liegen nicht nur eine ganze Anzahl in Katalogen erfaßter Originale vor, sondern auch zahlreiche publizierte Stücke. Ein chronologisches Verzeichnis der veröffentlichten originalen Sultansurkunden der Mamlukenzeit<sup>5</sup>, die erste bisherige Zusammenfassung, wird

<sup>1</sup> S. o. Sp. 330 Anm. 1.

<sup>2</sup> An publizierten Stücken kennen wir einstweilen nur „Petitions from the Ayyūbid Period“, die S. M. Stern in BSOAS XXVII (1964), S. 1–32, gebracht hat; als Sultanserlasse kann man allenfalls diejenigen zwei der in jenem Beitrag enthaltenen Stücke betrachten, auf deren Rückseite eine Entscheidung des Sultans zu finden ist. Dabei handelt es sich um die von Atiya in seinem Sp. 335 Anm. 3 genannten Buch unter Nr. 14 und 28 (= Stern Nr. II) sowie 13 und 15 (= Stern Nr. III) verzeichneten Dokumente. – Ein Erlaß des Ayyubiden an-Nāṣir Yūsuf II. (634–659 H.) ist verzeichnet als Nr. 2 in dem Sp. 332 Anm. 4 genannten Katalog Castellanis. An zwei weiteren Urkunden des Jerusalemer Franziskaner-Archivs, ebenfalls ayyubidischen Stücken, die aber bei Castellani nicht genannt sind, arbeitet mein Schüler Horst Hein.

<sup>3</sup> Briefliche Mitteilung vom 12. November 1964.

<sup>4</sup> Documents from Islamic Chanceries, angekündigt 1965 von dem Londoner Verlag Faber and Faber. Es sind die von Atiya unter Nr. 11 und 12 aufgeführten Urkunden.

<sup>5</sup> Nicht aufgenommen sind solche Urkunden, die nur literarisch überliefert sind, deren Originale also fehlen, wohl dagegen Sultanserlasse, von denen (nur) abend-

<sup>1</sup> Murād Kāmil, *Fihriṣ Maktabat dair Sānt Kātarin bi-Tūr Sinā'*, Kairo 1951, Bd. I

<sup>2</sup> „The Arabic Treasures of the Convent of Mount Sinai“, *Egypt Society of Historical Studies, Proceedings*, Bd. II, Kairo 1953.

<sup>3</sup> *The Arabic Manuscripts of Mount Sinai, a hand-list of the Arabic Manuscripts and Scrolls microfilmed at the Library of the Monastery of St. Catherine, Mount Sinai*, Baltimore: The John Hopkins Press 1955.

<sup>4</sup> „Maḥtūṭāt wa-waṭā'iḳ dair Sānt Kātarin“, *Maḡallat al-Ġam'iya al-Miṣriya lid-dirāsāt at-tāriḫiya*, Bd. V (1956), S. 105–124.

<sup>5</sup> *Charters of Privileges granted by the Fāṭimids and Mamlūks to St. Catherin's Monastery of Tūr Sinai (ca. 500 to 900 A. H.)*, edited with an Introduction, Translation and Notes, University of Manchester 1958. – Abweichend von den Angaben im Titel enthält die Arbeit auch drei ayyubidische Stücke, nämlich die bei Atiya als Nr. 11, 12 und 14 gebuchten, vgl. jedoch u. Sp. 336 Anm. 2.

<sup>6</sup> S. o. Sp. 325 Anm. 1.

<sup>7</sup> „A Fāṭimid decree of the year 524/1130“, BSOAS XXIII (1960), S. 439–455.

die Sachlage am besten illustrieren. Wir geben unter dem Namen eines jeden Sultans, von dem publizierte Erlasse vorliegen, jeweils das Ausgabedatum an, den Aufbewahrungsort, dahinter in Klammern gegebenenfalls den Katalog, in dem man eine Beschreibung der Urkunde findet, und die Publikationsstelle<sup>1</sup>. Die Veröffentlichungen sind uneinheitlich, sie enthalten meist nur eine Transkription und/oder eine Übersetzung in eine europäische Sprache, oft auch einen Kommentar. Wo ihnen ausnahmsweise Faksimiles beigegeben sind, wird darauf ausdrücklich hingewiesen.

- al-Malik al-Mu'izz 'Izz ad-din Aibak**
- (1) 13. Ramadān 652 = 13. November 1254  
Archivio di Venezia (Libri Pactorum I, fol. 172 b),  
Mas Latrie App. IV, Tafel und Thomas CCCXXV,  
lateinisch
- (2) 5. Dezember 1258  
Archivio di Venezia (Libri Pactorum I, fol. 266),  
Tafel und Thomas CCCXXVI, lateinisch
- (3) Archivio di Venezia (Libri Pactorum II, fol. 14),  
Tafel und Thomas CCCXXVII
- al-Malik al-Muzaffar Saif ad-din Qutuz<sup>2</sup>**
- (4) 13. Muḥarram 658 = 30. Dezember 1259  
Sinai (Atiya 17), Ernst I
- al-Malik az-Zāhir Rukn ad-din Baibars I. al-Bunduqdārī<sup>3</sup>**
- (5) 7. Dū l-ḥiġġa 658 = 13. November 1260  
Sinai (Atiya 18), Ernst II, Khedoori S. 95
- (6) 8. Ša'bān 659 = 8. Juli 1261<sup>4</sup>  
Sinai (Atiya 26), Ernst III
- (7) 12. Ramadān 670 = 12. April 1272  
Sinai (Atiya 19), Ernst IV, Khedoori S. 99
- al-Malik al-'Ādil (Sulamīš?)**
- (8) Ohne Datum (1279?)<sup>5</sup>  
Archivio Fiorentino, Amari XXII
- al-Malik al-Manšūr Saif ad-din Qalā'ūn**
- (9) 20. Šawwāl 684 = 19. Dezember 1285

ländische Versionen vorliegen, die in dieser Form beim Empfänger offenbar als Originale eingegangen sind, vgl. ZDMG 107 (1957), S. 532 (oben).

<sup>1</sup> Die Publikationsstellen geben wir in abgekürzter Form. Von den bereits genannten Publikationen vergleiche man für Atiya Sp. 335 Anm. 3, für Ernst Sp. 325 Anm. 1, für Khedoori Sp. 335 Anm. 5, für Castellani Sp. 332 Anm. 4, für Golubovich Sp. 333 Anm. 1, für Aḥmad Muḥammad 'Isā Sp. 335 Anm. 4, für Moritz Sp. 334 Anm. 1; ferner die folgenden Werke: Michele Amari, I diplomati arabi del R. Archivio Fiorentino, Testo originale con la traduzione letterale e illustrazioni, Appendice, Firenze 1867; Maximiliano A. Alarcón y Santón und Ramón García de Linares, Los documentos árabes del Archivo de la Corona de Aragón, Madrid-Granada 1940; Aziz Suryal Atiya, „Egypt and Aragon, Embassies and diplomatic correspondence between 1300 and 1330 A. D.“, AKM XXIII/7 (1938); M. L. de Mas Latrie, Traité de paix et de commerce et documents divers concernant les relations des chrétiens avec les arabes de l'Afrique septentrionale au moyen âge, Supplément et Tables, Paris 1872; Norberto Risciani, Documenti e Firmani, Jerusalem: Privatdruck 1936; G. L. Fr. Tafel und G. M. Thomas, Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante vom neunten bis zum Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts, II. Theil, Amsterdam: Hakkert 1964. — Nur gelegentlich zitierte Bücher werden jeweils an der einschlägigen Stelle genannt.

<sup>2</sup> Sein Handzeichen bei 'Isā, S. 109.

<sup>3</sup> Sein Handzeichen bei 'Isā, S. 110.

<sup>4</sup> Atiya liest 2. Ša'bān 695 = 5. Juni 1295.

<sup>5</sup> Zuweisung zweifelhaft.

- Sinai (Atiya 25), Ernst V, Khedoori S. 101, Teilfaksimile Atiya pl. XIVa<sup>1</sup>
- (10) 29. Šawwāl 687 = 26. November 1288  
Archivio di Venezia (Pacta Ferrari fol. 97),  
Mas Latrie App. VI, lateinisch
- (11) 16. Dū l-qa'da 687 = 12. Dezember 1288<sup>2</sup>  
Sinai (Atiya 48), Ernst VI, Khedoori S. 124
- al-Malik al-Ašraf I. Šalāḥ ad-din Ḥalīl**
- (12) 5. Šafar 690 = 7. Februar 1291  
Sinai (Atiya 24), Ernst VII
- (13) 19. Šafar 692 = 7. Februar 1291  
Archivo de Aragón Nr. 153, Alarcón 145
- (14) 5. Rabī' I 691 = 25. Februar 1292  
Sinai (Atiya 25 mit 113), Ernst VIII, Khedoori S. 103
- al-Malik an-Nāšir I. Nāšir ad-din Muḥammad**
- (15) 5. Raġab 699 = 28. März 1300<sup>3</sup>  
Archivo de Aragón Rollo II, Alarcón 146
- (16) 3. Ġumādā II 700 = 13. Februar 1301  
Sinai (Atiya 28), Khedoori S. 106
- (17) 20. Ša'bān 700 = 30. April 1301  
Sinai (Atiya 933), Khedoori S. 150
- (18) 20. Dū l-ḥiġġa 701 = 5. August 1302  
Archivio di Venezia (Libri Pactorum I, fol. 23),  
Mas Latrie App. VII, lateinisch
- (19) 22. Dū l-ḥiġġa 701 = 7. August 1302  
Archivio di Venezia (Libri Pactorum I, fol. 25),  
Mas Latrie App. VIII/I
- (20) 22. Dū l-ḥiġġa 701 = 7. August 1302  
Archivio di Venezia (Libri Pactorum I, fol. 25),  
Mas Latrie App. VIII/II
- (21) 13. Šawwāl 703 = 19. Mai 1304  
Archivo de Aragón Rollo II, Alarcón 147,  
Atiya, Egypt and Aragon S. 20–25 (Auszug)
- (22) 1. Ša'bān 705 = 16. Februar 1306  
Archivo de Aragón Rollo IV, Alarcón 148,  
Atiya, Egypt and Aragon S. 26–34 (Auszug)
- al-Malik al-Muzaffar Rukn ad-din Baibars II. al-Ġāšnīkīr**
- (23) 26. Dū l-qa'da 708 = 7. Mai 1309  
Sinai (Atiya 32), Ernst IX, Khedoori S. 110,  
Teilfaksimile Atiya pl. XIV b
- (24) 1. Šafar 709 = 11. Juli 1309  
Jerusalem (Castellani 9), Golubovich S. 128
- al-Malik an-Nāšir I. Nāšir ad-din Muḥammad**
- (25) 13. Rabī' II 710 = 9. September 1310<sup>4</sup>  
Sinai (Atiya 33), Ernst X
- (26) 10. Dū l-ḥiġġa 714 = 17. März 1315  
Archivo de Aragón Rollo I, Alarcón 149,  
Atiya, Egypt and Aragon S. 35–41
- (27) 15. Šafar 723 = 23. Februar 1323  
Archivo de Aragón Rollo VI, Alarcón 150,  
Atiya, Egypt and Aragon S. 44–52 (Auszug)
- (28) 15. Ġumādā I 728 = 29. März 1328  
Archivo de Aragón Nr. 155, Alarcón 151,  
Atiya, Egypt and Aragon S. 53–60
- (29) 1. Ġumādā I 730 = 20. Februar 1330  
Archivo de Aragón Rollo V, Alarcón 152,  
Atiya, Egypt and Aragon S. 61–65
- (30) 20. Ġumādā I 740 = 23. November 1339  
Sinai (Atiya 34), Ernst XI, Khedoori S. 112
- al-Malik al-Muzaffar Saif ad-din Ḥāġġī**
- (31) 5. Rabī' II 748 = 15. Juli 1347  
Sinai (Atiya 35), Ernst XII

<sup>1</sup> Darauf der Namenszug des Sultans, der mit dem bei 'Isā, S. 111, abgebildeten übereinstimmt.

<sup>2</sup> Atiya und Khedoori lesen übereinstimmend 16. Dū l-qa'da 807 = 16. Mai 1405.

<sup>3</sup> Atiya, „Egypt and Aragon“, zitiert einen Brief desselben Sultans aus dem Archiv von Aragón; obwohl er dafür als Datum den 13. Šawwāl 699 = 6. April 1300 angibt, dürfte es sich um das hier genannte Schreiben handeln.

<sup>4</sup> Atiya liest 13. Rabī' II 720 = 23. Mai 1320.

- al-Malik an-Nāṣir III. Nāṣir ad-dīn al-Ḥasan b. Muḥammad<sup>1</sup>**
- (32) 10. Rabīʿ II 749 = 8. Juli 1348  
Sinai (Atiya 37), Ernst XIII
- (33) 3. Raġab 750 = 17. September 1349  
Sinai (Atiya 36), Ernst XIV, Khedoori S. 114
- (34) 5. Raġab 750 = 19. September 1349  
Sinai (Atiya 30), Ernst XV, Khedoori S. 109
- al-Malik aṣ-Ṣāliḥ II. Ṣalāḥ ad-dīn Ṣāliḥ**
- (35) 14. Dū l-qaʿda 752 = 2. Januar 1352  
Sinai (Atiya 7), Khedoori S. 91
- (36) 2. Dū l-ḥiġġa 752 = 20. Januar 1352  
Sinai (Atiya 38), Ernst XVI
- (37) 27. Ṣawwāl 754 = 25. November 1353  
Sinai (Atiya 39 mit 40), Ernst XVII
- (38) um 1355  
Archivio di Venezia (Libri Pactorum V, fol. 148, 149b), Mas Latrie App. IX
- al-Malik al-Aṣraf III. Nāṣir ad-dīn Ṣaʿbān II.**
- (39) 20. Dū l-qaʿda 775 = 3. Mai 1374  
Sinai (Atiya 115 mit 116), Ernst XVIII
- (40) 2. Raġab 776 = 7. Dezember 1374  
Jerusalem (Castellani 25), Risciani I, Faksimile
- al-Malik az-Zāḥir Saif ad-dīn Barqūq**
- (41) 19. Ṣawwāl 790 = 21. Oktober 1388  
Jerusalem (fehlt bei Castellani), Risciani II, Faksimile
- (42) 20. Ṣawwāl 790 = 22. Oktober 1388  
Sinai (Atiya 29), Ernst XIX, Teilfaksimile Atiya pl. XV a
- (43) 19. Dū l-qaʿda 790 = 19. November 1388  
Jerusalem (vielleicht Castellani 30), Risciani III, Faksimile
- (44) Erlaß vom Jahre 797 = 1394/95  
Sinai (Atiya 31), Ernst XX
- (45) 20. Ṣawwāl 797 = 8. August 1395  
Jerusalem (fehlt bei Castellani), Risciani IV, Faksimile
- (46) 27. Dū l-qaʿda 798 = 1. September 1396  
Jerusalem (fehlt bei Castellani), Risciani V, Faksimile
- (47) 17. Dū l-ḥiġġa 798 = 22. September 1396  
Jerusalem (fehlt bei Castellani), Risciani VI, Faksimile, Corbo<sup>2</sup> (nur Faksimile)
- (48) 14. Rabīʿ II 799 = 15. Januar 1397  
Jerusalem (fehlt bei Castellani), Risciani VII, Faksimile
- (49) 17. Ṣaʿbān 800 = 5. Mai 1397  
Sinai (Atiya 45), Ernst XXI, Khedoori S. 118
- al-Malik an-Nāṣir Nāṣir ad-dīn Faraġ**
- (50) 1. Ṣafar 804 = 10. September 1401  
Sinai (Atiya 46), Ernst XXII
- (51) 1. Raġab 805 = 25. Januar 1403  
Sinai (Atiya 47), Ernst XXIII, Khedoori S. 112
- (52) 16. Rabīʿ I 814 = 8. Juli 1411  
Jerusalem (Castellani 35?), Risciani VIII, Faksimile
- (53) 18. Rabīʿ I 814 = 10. Juli 1411  
Jerusalem (Castellani 36), Risciani IX, Faksimile
- (54) 24. Rabīʿ II 814 = 15. August 1411  
Jerusalem (Castellani 35?), Risciani X, Faksimile
- (55) 24. Rabīʿ II 814 = 15. August 1411  
Jerusalem (Castellani 35?) Risciani XI, Faksimile
- (56) 16. Ġumādā I 814 = 5. September 1411  
Jerusalem (Castellani 37?), Risciani XII, Faksimile
- al-Malik al-Muʿayyad Saif ad-dīn Ṣāliḥ al-Maḥmūdī<sup>3</sup>**
- (57) 20. Dū l-ḥiġġa 815 = 23. März 1413  
Sinai (Atiya 49), Ernst XXIV
- al-Malik aṣ-Ṣāliḥ Nāṣir ad-dīn Muḥammad b. Ṭaṭar**
- (58) 12. Dū l-ḥiġġa 824 = 8. Dezember 1421
- al-Malik al-Aṣraf Abū n-Naṣr Barsbai**
- (59) 5. Ṣawwāl 825 = 22. September 1422  
Archivio Fiorentino, Amari XXXVII
- (60) 4. Ṣafar 831 = 24. November 1427  
Jerusalem (Castellani 41), Risciani XV, Faksimile, Golubovich S. 163
- (61) 7. Ramaḍān 833 = 30. Mai 1430  
Archivo de Aragón Nr. 145, Alarcón 153
- (62) 13. Ġumādā II 835 = 16. Februar 1432  
Jerusalem (Castellani 42?), Risciani XVI, Faksimile
- al-Malik az-Zāḥir Saif ad-dīn Abū Saʿīd Ġaḡmaq<sup>4</sup>**
- (63) 29. Ṣawwāl 840 = 6. Mai 1437<sup>2</sup>  
Archivo de Aragón, Capmany<sup>3</sup> S. 36–38, spanisch
- (64) 24. Ramaḍān 850 = 13. Dezember 1446  
Sinai (Atiya 50 mit 114), Ernst XXV
- (65) 11. Dū l-qaʿda 850 = 28. Januar 1447  
Jerusalem (Castellani 58), Risciani XX, Faksimile
- al-Malik al-Aṣraf Saif ad-dīn Inal al-Aġrūd**
- (66) 2. Raġab 857 = 9. Juli 1453  
Sinai (Atiya 51), Ernst XXVI, Khedoori S. 126
- (67) 15. Raġab 861 = 8. Juni 1457  
Sinai (Atiya 964), nur Teilfaksimile Atiya pl. XV b
- (68) 14. Ramaḍān 863 = 15. Juli 1459  
Sinai (Atiya 52), Ernst XXVII
- al-Malik az-Zāḥir Saif ad-dīn Hoṣqadam<sup>4</sup>**
- (69) 5. Muḥarram 867 = 30. September 1462  
Sinai (Atiya 59), Ernst XXVIII
- (70) 28. Ṣafar 869 = 30. Oktober 1464  
Jerusalem (Castellani 56), Risciani XXV, Faksimile
- (71) 14. Ṣaʿbān 870 = 1. April 1466  
Sinai (Atiya 53), Ernst XXXIII
- (72) 15. Dū l-ḥiġġa 870 = 29. Juli 1466  
Sinai (Atiya 27), Ernst XXIX, Khedoori S. 104
- (73) 15. Muḥarram 871 = 27. August 1466  
Sinai (Atiya 55), Ernst XXX
- (74) 19. Muḥarram 871 = 31. August 1466  
Sinai (Atiya 56), Ernst XXXI, Khedoori S. 127
- (75) 25. Muḥarram 872 = 26. August 1467  
Sinai (Atiya 54), Ernst XXXII
- al-Malik az-Zāḥir Timur Buġa**
- (76) 12. Ġumādā I 872 = 9. Dezember 1467  
Sinai (Atiya 44), Ernst XXXIV, Khedoori S. 116
- al-Malik al-Aṣraf Saif ad-dīn Qaitba<sup>5</sup>**
- (77) 2. Muḥarram 873 = 23. Juli 1468  
Sinai (Atiya 61), Ernst XXXV
- (78) 11. Muḥarram 873 = 1. August 1468  
Sinai (Atiya 69), Ernst XXXVI
- (79) 13. Rabīʿ II 874 = 20. Oktober 1469  
Sinai (Atiya 79), Ernst XXXVII, Khedoori S. 137
- (80) 13. Ṣaʿbān 875 = 4. Februar 1471  
Sinai (Atiya 58), Ernst XXXVIII
- (81) 23. Ṣaʿbān 876 = 4. Februar 1472<sup>6</sup>  
Sinai (Atiya 60), Ernst XXXIX, Khedoori S. 130, Moritz II

<sup>1</sup> Sein Namenszug bei ʿIsā, S. 114.

<sup>2</sup> Ġaḡmaq war freilich zu dieser Zeit Atabeg des Sultans Barsbai, nicht etwa schon selbst Sultan; das wurde er erst 842 H., vgl. EI<sup>2</sup>, Bd. II, S. 6.

<sup>3</sup> Antonio de Capmany y de Montpalau, Antiguos Tratados de Paces y Alianzas entre algunos reyes de Aragón y diferentes principes infieles de Asia y Africa, desde el siglo XIII hasta el XV, Copiados con órden de S. M. de los originales Registros del Real y General Archivo de la Corona de Aragón, establecido en la Ciudad de Barcelona, Vertidos fiel y liberalmente del idioma antiguo lemosino al castellano, y exornados con varias notas históricas, geográficas, y políticas, Madrid: En la Imprenta Real 1786. — Antonio de Capmany dürfte wohl auch mit dem von Atiya, „Egypt and Aragón“, S. 7, genannten Urkundenforscher „Company“, nach dem wir sonst vergeblich geforscht haben, personengleich sein.

<sup>4</sup> Sein Namenszug bei ʿIsā, S. 115.

<sup>5</sup> Sein Namenszug bei ʿIsā, S. 116, und bei Moritz, Taf. I.

<sup>6</sup> Moritz (S. 49) liest 23. Ṣaʿbān 896 = 1. Juli 1491.

<sup>1</sup> Sein Namenszug bei ʿIsā, S. 112.

<sup>2</sup> Virgilio Corbo, Custodia di Terra Santa 1342–1942, Gerusalemme: Tipografia dei Padri Francescani 1951, S. 82.

<sup>3</sup> Sein Namenszug bei ʿIsā, S. 113.

- (82) 8. Dū l-qa'da 876 = 17. April 1472  
Jerusalem (Castellani 58), Risciani XXVII, Faksimile, Golubovich S. 173
- (83) 5. Rabi' I 877 = 10. August 1472  
Sinai (Atiya 57), Ernst XLI
- (84) 9. Rabi' I 877 = 14. August 1472  
Sinai (Atiya 63), Ernst XL
- (85) 10. Ša'bān 877 = 10. Januar 1473  
Archivio di Venezia (Ferrari, Documenti Turchi, Busta 15), Wansbrough<sup>1</sup>, Faksimile, Labib<sup>2</sup>
- (86) 8. Muḥarram 878 = 5. Juni 1473  
Sinai (Atiya 61), Teilfaksimile Atiya pl. XVc
- (87) 6. Rabi' II 879 = 20. August 1474  
Sinai (Atiya 62), Ernst XLII
- (88) 13. Rabi' I 885 = 23. Mai 1480  
Jerusalem (fehlt bei Castellani), Risciani XXVIII, Faksimile
- (89) 16. Dū l-qa'da 889 = 5. Dezember 1484  
Archivio Fiorentino, Amari XXXI
- (90) 18. Muḥarram 890 = 4. Februar 1485  
Sinai (Atiya 64), Ernst XLIII
- (91) 18. Šawwāl 890 = 28. Oktober 1485  
Sinai (Atiya 77), Ernst XLIV
- (92) 19. Raḡab 891 = 21. Juli 1486  
Sinai (Atiya 66), Ernst XLV
- (93) 13. Ša'bān 891 = 14. August 1486  
Sinai (Atiya 67), Ernst XLVI
- (94) 9. Ġumādā I 892 = 3. Mai 1487<sup>3</sup>  
Sinai (Atiya 68), Moritz I, Teilfaksimile (Taf. I), Ernst XLVII, Khedoori S. 133
- (95) 16. Ġumādā I 892 = 10. Mai 1487  
Sinai (Atiya 75), Ernst XLVIII, Khedoori 135
- (96) 16. Raḡab 893 = 26. Juni 1488  
Sinai (Atiya 65), Ernst XLIX
- (97) 19. Dū l-ḡiġġa 893 = 24. November 1488  
Sinai (Atiya 70), Ernst L
- (98) 7. Šawwāl 894 = 3. November 1489  
Sinai (Atiya 71), Ernst LI
- (99) 24. Dū l-ḡiġġa 894 = 18. November 1489  
Archivio Fiorentino, Amari XXXIX
- (100) 18. Ġumādā I 895 = 9. April 1490  
Sinai (Atiya 72), Ernst LII
- (101) 26. Dū l-qa'da 896 = 30. September 1491  
Sinai (Atiya 73), Ernst LIII
- (102) 15. Šafar 898 = 6. Dezember 1492  
Sinai (Atiya 76), Ernst LIV
- (103) 7. Ġumādā II 901 (?) = 22. Februar 1496  
Archivio Fiorentino, Amari XL
- (104) 10. Ġumādā II 901 (?) = 26. Februar 1496  
Archivio Fiorentino, Amari XLI
- (105) 28. Ġumādā 901 = 14. März 1496  
Sinai (Atiya 74), Ernst LV
- (106) Erlaß ohne Explicit  
Sinai (Atiya 78), Ernst LVI
- al-Malik al-Ašraf Qānsūh II. al-Ġauri**
- (107) 4. Dū l-ḡiġġa 907 = 10. Juni 1502  
Sinai (Atiya 80), Ernst LVII
- (108) Erlaß vom 7. Januar 1504  
Sinai (fehlt bei Atiya), Teilfaksimile Atiya pl. XVIa
- (109) 10. Šafar 910 = 23. Juli 1504  
Sinai (Atiya 81), Ernst LVIII
- (110) 6. Ġumādā I 910 = 15. Oktober 1504  
Sinai (Atiya 82), Ernst LIX, Khedoori S. 139
- (111) 1. Ša'bān 910 = 7. Januar 1505  
Sinai (Atiya 83), Ernst LX, Khedoori S. 140
- (112) 9. Ramaḍān 910 = 13. Februar 1505  
Sinai (Atiya 85), Ernst LXI
- (113) 12. Ša'bān 911 = 8. Januar 1506  
Sinai (Atiya 87), Ernst LXII
- (114) 13. Ramaḍān 911 = 7. Februar 1506  
Sinai (Atiya 95), Ernst LXIII

<sup>1</sup> John Wansbrough, „A Mamluk Letter of 877/1473“, BSOAS XXIV (1961), S. 200–213.

<sup>2</sup> Subhi Labib, „Ein Brief des Mamluken Sultans Qā'itbey“, Der Islam XXXVII (1957), S. 324–329.

<sup>3</sup> Moritz (S. 45) liest 9. Raḡab 892 = 1. Juli 1487.

- (115) 1. Dū l-qa'da 911 = 26. März 1506  
Sinai (Atiya 88), Ernst LXIV
- (116) 16. Muḥarram 912 = 8. Juni 1506  
Sinai (Atiya 86), Ernst LXV, Khedoori S. 143
- (117) 18. Ġumādā II 913 = 25. Oktober 1507  
Sinai (Atiya 98), Ernst LXVI
- (118) 22. Ġumādā II 913 = 29. Oktober 1507  
Archivio Fiorentino, Amari XLIII
- (119) 9. Muḥarram 914 = 10. Mai 1508  
Sinai (Atiya 23), Ernst LXVII
- (120) 19. Šafar 914 = 19. Juni 1508  
Sinai (Atiya 89), Ernst LXVIII
- (121) 14. Rabi' I 915 = 2. Juli 1509  
Archivio Fiorentino, Amari XLIV
- (122) 14. Rabi' I 915 = 2. Juli 1509  
Archivio Fiorentino, Amari XLV
- (123) Erlaß vom Jahre 915 = 1509/10  
Sinai (Atiya 90), Ernst LXIX
- (124) 6. Rabi' II 918 = 21. Juni 1512  
Sinai (Atiya 92), Ernst LXX, Khedoori S. 147
- (125) 6. Rabi' II 918 = 21. Juni 1512  
Sinai (Atiya 93), Ernst LXXI
- al-Malik al-Ašraf Tūmān Bāi II.**
- (126) 12. Šawwāl 921 = 19. November 1515  
Sinai (Atiya 96), Khedoori S. 149
- (127) 19. Dū l-qa'da 922 = 14. Dezember 1516  
Sinai (Atiya 100), Ernst LXXII

Das vorstehende Verzeichnis soll nur der einstweiligen Orientierung dienen<sup>1</sup>; es ließe sich wahrscheinlich noch verbessern und erweitern<sup>2</sup>. Aber auch so zeigt es schon, daß die Zahl der originalen Herrscherurkunden der Mamlukenzeit, die bis jetzt veröffentlicht vorliegen, nicht unbeachtlich ist. Zu den Originalen kommt noch eine größere Anzahl literarisch überlieferter Stücke, die ebenfalls publiziert und nicht selten dazu angetan sind, zum besseren Verständnis der Originale beizutragen. Schon ein flüchtiger Blick auf unsere Liste zeigt, daß das Material eine bemerkenswerte Kontinuität aufweist. Wenn sich auch die Urkunden nicht ganz gleichmäßig auf die 267 Jahre der Mamlukenherrschaft verteilen, so sind doch die Intervalle meistens nicht besonders groß; das längste (zwischen Nr. 37 und Nr. 38) beläuft sich auf neunzehn Jahre. Von den 48 mamlukischen Sultanen, die Zambaur aufzählt<sup>3</sup>, sind 24 in unserem

<sup>1</sup> Wir haben bereits oben Sp. 326 Anm. 2 ein Verzeichnis der publizierten osmanischen Urkunden als ein Desideratum bezeichnet. Derartige Verzeichnisse hätten auch für andere Epochen ihren Nutzen. Bisher gibt es nur Hammer-Purgstalls „Verzeichnis von viertausend osmanischen Staats- und Geschäftsschreiben, Diplomen und anderen Urkunden aus Briefsammlungen und Staatsarchiven“ (GOR IX, S. 334–680), das mit Hinblick auf sein Erscheinungsjahr, 1833, natürlich nicht den heutigen Stand der Forschung wiedergibt, ferner eine Liste turkmenischer Urkunden aus der Zeit von 1449–1499 sowie eine Aufstellung safawidischer Urkunden aus der Zeit von 1503–1730, beide bei Heribert Busse, Untersuchungen zum islamischen Kanzleiwesen, Kairo 1959, S. 250–257; sie enthalten jedoch nur solche Stücke, die Busse in seinem Buch bearbeitet hat, sind also keineswegs vollständig.

<sup>2</sup> Manche Veröffentlichungen standen uns nicht zur Verfügung. So waren uns die fünfzehn bei Giuseppe Gabrieli, Manuale di Bibliografia Orientale, Parte prima, Rom 1916, S. 255–258, aufgeführten Werke mit Ausnahme desjenigen von Amari unzugänglich. Doch dürfte ihnen Material für die Kanzleien des islamischen Ägyptens auch kaum zu entnehmen sein.

<sup>3</sup> Manuel de la Généalogie et Chronologie pour l'histoire de l'Islam, Hannover 1927, S. 103, 105.

Verzeichnis mit Erlassen vertreten, eine ziemlich große Zahl, wenn man in Betracht zieht, daß diejenigen Sultane, von denen Originalerlasse einstweilen noch nicht nachzuweisen sind, fast ausnahmslos nur ganz kurze Zeit geherrscht haben, die meisten weniger als jeweils zwei Jahre.

Unser Verzeichnis zeigt freilich auch, daß die Diplomatik der Kanzleien des islamischen Orients den Kinderschuhen noch nicht entwachsen ist, haben doch die meisten Bearbeiter, mit denen wir zu tun hatten, sich nicht an die Grundregel der wissenschaftlichen Urkundenedition gehalten: Keine Publikation ohne Faksimile<sup>1</sup>, Transkription, Übersetzung<sup>2</sup> und Kommentar! Wobei hinsichtlich der drei zuerst genannten Bestandteile unter allen Umständen Vollständigkeit geboten ist, Teilreproduktionen, Auszüge oder Regesten also keineswegs genügen<sup>3</sup>. Besonders auf leserliche Faksimiles kommt es an, und gerade diese fehlen bei den meisten der nachgewiesenen Stücke. Im vorliegenden Falle wird dieser Mangel freilich bis zu einem gewissen Grade dadurch ausgeglichen, daß wenigstens von den Sinai-Urkunden, die insoweit besonders schlecht weggekommen sind, die auf der anderen Seite aber mehr als die Hälfte der zitierten Dokumente ausmachen, photographische Reproduktionen, wie oben erwähnt, verhältnismäßig leicht zu beschaffen sind.

Damit sind relativ günstige Voraussetzungen für eine diplomatische Behandlung der mamlukischen Herrscherurkunden gegeben. Dem künftigen Bearbeiter können vorzügliche Vorarbeiten, unter denen noch einmal nur auf die Werke von Kraelitz, Fekete<sup>4</sup>, Busse<sup>5</sup> und Stern<sup>6</sup> verwiesen sei, nicht nur in methodischer Hinsicht als Vorbilder, sondern auch in sachlicher Hinsicht als Ratgeber dienen<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Diplomatische und paläographische Untersuchungen lassen sich ja überhaupt nur anstellen, wenn das Original oder doch wenigstens ein deutliches Faksimile zur Verfügung steht. Die verschieden gelesenen Daten, auf die wir in unserem Verzeichnis nur ausnahmsweise ausdrücklich hingewiesen haben, zeigen, daß aber auch für den Inhalt der Urkunden auf Faksimiles nicht verzichtet werden kann.

<sup>2</sup> Gerade für diplomatische Zwecke ist die Entschlüsselung der Kanzleivermerke, die gewöhnlich auf den Rändern oder auf der Rückseite der Urkunden zu finden sind, schlechterdings unerlässlich. Es mutet daher grotesk an, wenn Hans Ernst in einer Rezension zu seiner Ausgabe der mamlukischen Sinai-Urkunden vorgehalten wird (ZDMG 113 [1963], S. 296f.), es sei doch wohl nicht nötig „auch sämtliche Diwan-Notizen zu übersetzen“.

<sup>3</sup> Als besonderer Vorzug des Buches von H. Ernst ist zu rühmen, daß er seine Urkunden vollständig transkribiert und übersetzt hat. Aber auch das ist ihm in der erwähnten Besprechung angekreidet worden: Regesten hätten doch in den meisten Fällen genügt! Gewiß, wenn erst ein ausreichender Fundus ordentlich publizierter Urkunden einer bestimmten Kanzlei vorliegt, dann genügen bei weniger wichtigen Stücken auch Auszüge bzw. Regesten. Aber so weit sind wir noch nicht.

<sup>4</sup> Vgl. o. Sp. 327, Anm. 1.

<sup>5</sup> Vgl. o. Sp. 342, Anm. 1.

<sup>6</sup> Vgl. o. Sp. 330, Anm. 1.

<sup>7</sup> Korrekturzusätze: Unmittelbar vor der Rücksendung der korrigierten Fahnenkorrektur kam mir S. M. Sterns neueste Arbeit zu Gesicht: „Petitions from the

Mamlük Period (Notes on the Mamlük Documents from Sinai“, BSOAS XXIX (1966), S. 233–276. Darin sind die oben unter Nr. 6, 32 und 34 aufgeführten Urkunden in Faksimile, Transkription und englischer Übersetzung sowie mit ausführlichen Kommentaren neu publiziert. Der Aufsatz dürfte einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zu einer Diplomatik der mamlukischen Staatskanzlei darstellen. — Zu Sp. 326 Anm. 2 sowie Sp. 342 Anm. 1: Frau Dr. Irene Beldiceanu bereitet nach einer brieflichen Mitteilung ein Verzeichnis publizierter osmanischer Urkunden vor. — Zu Sp. 329 Anm. 4 ist noch zu verweisen auf Muhammad Hamidullah „Original de la lettre du prophète à Kisrā“, RSO XL (1965), S. 57–69 (mit vier Tafeln), ferner auf Dr. Munagğids Aufsatz „Risālat an-nabī . . . ilā l-Barwiz, malik al-Furs“, al-Ḥayāt (Beirut) vom 22. Mai 1963. — Das Sp. 336 Anm. 4 genannte Buch ist inzwischen (1965) erschienen, aber nicht im Verlag Faber and Faber, sondern bei Bruno Cassirer, Oxford; der Titel trägt den Zusatz „First Series: Essays by J. Aubin, B./G. Martin, V. L. Ménage, S. A. Skilliter, S. M. Stern, J. Wansbrough“. In dem sonst vorzüglich ausgestatteten Buch verschmerzt der Benutzer nur ungerne das Fehlen von Namen-, Orts- und Sachverzeichnissen. — Einige Ergänzungen zu unserem Sp. 337–342 befindlichen Verzeichnis ergeben sich gewiß noch aus den unter Nr. 3–9, 11 und 13–18 genannten Publikationen im „Verzeichnis des Schrifttums“ bei Subhi Y. Labib, Handelsgeschichte Ägyptens im Spätmittelalter (1171 bis 1517), Wiesbaden: Steiner 1965.